

Informationen für werdende Eltern

Liebe Eltern,

für die Geburtsbeurkundung Ihres Neugeborenen werden einige Unterlagen von Ihnen benötigt.

Nach der Geburt Ihres Kindes übermittelt die Geburtsklinik die Anzeige der Geburt mit den von Ihnen einzureichenden Unterlagen an das Standesamt Eutin.

Bitte nehmen Sie daher die folgenden Unterlagen mit in das Krankenhaus:

Wichtig: Urkunden und Erklärungen bitte im Original abgeben.

Die Urkunden erhalten Sie nach Beurkundung der Geburt im Original von dem Standesamt Eutin zurück.

Mutter ledig / Eltern unverheiratet	
Notwendige Unterlagen	Erledigt
Gültiger Personalausweis oder Reisepass (Mutter und Vater - in Kopie abgeben)	
Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Geburtenregister (Mutter und Vater)	
Ausgefüllte und von beiden Eltern unterschriebene Erklärung zur Namensführung	
Vaterschaftsanerkennung (wenn vorhanden)	
Erklärung über die gemeinsame Sorge (wenn vorhanden)	

Eltern verheiratet	
Notwendige Unterlagen	Erledigt
Gültiger Personalausweis oder Reisepass (Mutter und Vater - in Kopie abgeben)	
Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Geburtenregister (Mutter und Vater)	
Eheurkunde oder Auszug aus dem Eheregister	
Ausgefüllte und von beiden Eltern unterschriebene Erklärung zur Namensführung	

Mutter, dessen Ehe aufgelöst ist (geschieden oder verwitwet)	
Notwendige Unterlagen	Erledigt
Gültiger Personalausweis oder Reisepass (Mutter und Vater - in Kopie abgeben)	
Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Geburtenregister (Mutter und Vater)	
Aktueller Eheregisterauszug der Vorehe mit Hinweisen (Mutter)	
Vaterschaftsanerkennung (wenn vorhanden)	
Erklärung über die gemeinsame Sorge (wenn vorhanden)	
Ausgefüllte und von beiden Eltern unterschriebene Erklärung zur Namensführung	

Mutter oder Vater sind minderjährig

Bitte setzen Sie sich mit dem Standesamt Eutin in Verbindung.

Verheiratete Mutter, deren Ehemann nicht Vater des Kindes ist

Bitte setzen Sie sich mit dem Standesamt Eutin in Verbindung.

Hinweis: Sollten Sie im Ausland geboren sein, bitten wir Sie, mit dem Standesamt Eutin Kontakt aufzunehmen, um zu erfahren, welche Unterlagen benötigt werden.

Ausländische Urkunden

werden für die Beurkundung der Geburt entweder
im Original mit deutscher Übersetzung durch eine/n ermächtigte/n Übersetzer/in (nach ISO-Norm)
mit der entsprechenden Förmlichkeit (Apostille, Legalisation oder inhaltlicher Überprüfung)
(<http://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>)
oder
in internationaler Form benötigt.

Es können noch weitere Unterlagen benötigt werden, daher bitten wir Sie, sich bei dem Standesamt Eutin zu informieren.

Urkunden	Gebühren
Zweckgebundene Geburtsurkunden: Kindergeld, Elterngeld und Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (zur Vorlage bei der Krankenkasse) (Die Urkunden werden automatisch ausgestellt)	kostenfrei
Erste Geburtsurkunde DIN A4	15,00 €
Erste Geburtsurkunde in DIN A5 oder Stammbuchformat	15,00 €
Internationale Geburtsurkunde	15,00 €
Jede weitere Urkunde im gleichen Format und in einem Arbeitsgang erstellt	7,50 €

Standesamt Eutin

Markt 1
23701 Eutin

E-Mail: standesamt@eutin.de
Telefon: 04521 793 213

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag 08.30-12.00 Uhr
 14.00-15.30 Uhr
Freitag geschlossen